Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 24

Artikel: Schaffhausen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286349

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gehalt der Arbeitslehrerin von 300 auf 350 Fr., den des Unterlehrers von 750 auf 900 Fr., den des Mittellehrers von 750 auf 900 Fr. und den des Oberlehrers von 900 auf 950 Fr. Dieser Beschluß gereicht der Gemeinde zur Ehre und wird gewiß auch die Männer, die ihr Leben der Bildung und Beredlung der Jugend widmen, mit neuer Lust und neuem Muth erfüllen, weil er beinahe einstimmig gefaßt wurde. (Schlfrd.)

Schaffhausen. Fabritschulen. In der letten Grograthesitzung suchte Herr Dr. W. Joos in einem längern Bortrag barzuthun, daß die Fabritschulen gegen ben Beift und bie Grundgebanken bes Schulgesetzes verstoßen, die Gleichheit in Absicht auf Schulbefuch und Schulpflichtigkeit aufbeben und daß überhaupt die Leistungen der Fabrifschulen den dieffallsigen Bestimmungen bes Schulgesetzes nicht genügen, sowie bag bie im Gesetz festgesetzte Arbeitszeit für die schulpflichtigen Fabrikkinder nicht eingehalten werde. Er beantragte sobann in erster Linie, es möchte verfügt werben, bag von jest an keine schulpflichtigen Kinder mehr in die Fabriken aufgenommen werden bürfen, und sodann, es wolle ber Stadtschulrath eingeladen werden, zu berichten, ob die Leistungen der Fabrikschulen benjenigen der Elementarschulen entsprechen, - worauf bann, wenn dieser Bericht in verneinendem Sinne ausfallen follte, das Gefetz bereits die Aufhebung der Fabritschulen vorzeichne. Den ersten Antrag ließ ber Berr Motionssteller später fallen, und wurde sodann beschlossen, die Schulbehörden zur angetragenen Berichterstattung ein= In der Diskuffion wurde entgegengehalten, daß die angeregte Frage ichon bei Berathung bes Schulgesetzes weitläufig erörtert und baf bie Ginführung von Fabritschulen nicht ohne hartnäckigen Widerstand angenommen worden sind; wobei insbesondere der Umstand von wesentlichem Ginfluß gewesen sei, daß Fabrikgeschäfte wegen ber Konkurrenz gar nicht betrieben werden fönnten, wenn sie sich nicht mehr ber wohlfeilern Arbeitsfräfte, wie Rinder sie bieten, bedienen dürften u. f. w. Die hier zur Schan getragene Philantropie, meinte ein Redner, gleiche berjenigen bes Bären in ber Fabel, ber bem folafenden Eremiten, um ihm eine Fliege aus bem Geficht zu jagen, mit einem schweren Stein ben Schabel eingeschlagen habe.

Neuenburg. Bom 1. Juni an ist das Schulgeld für jedes Kind ohne Ausnahme, vom 7. bis 16. Jahre, abgeschafft und wird theils vom Staat, theils von der Gemeinde getragen.

Wallis. Zur Schulchronik. Sitten, 18. Mai. (Korr.) Aus dem heute vom Departement des öffentlichen Unterrichts dem Großen Rathe vorgelegten Schulbericht (für das Jahr 1858) entheben wir folgende theils wörtliche Auszüge.